

An das
Amtsgericht Rosenheim
- Hinterlegungsstelle –

AZ:

**Antrag auf Annahme von Geldsummen zur
Hinterlegung**

(Art. 9 Abs. 1 Nr. 1 BayHintG)

Antragsteller

Muster GmbH
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Vertreter d. Antragsteller

Betrag (in Ziffern und Buchstaben):

100,00 EUR

ein hundred

Die Hinterlegung wird mit folgendem Sachverhalt begründet:

Der Antragsteller beabsichtigt Elektro- und/oder Elektronikgeräte in Verkehr zu bringen. Dies begründet gem. § 7 Abs. 1 des ElektroG vom 20.10.2015 die Verpflichtung eine insolvenz sichere Garantie für die Finanzierung der Rücknahme und Entsorgung der Elektro- und Elektronikgeräte nachzuweisen. Die Garantie hat den etwaigen künftigen Rückgriffsanspruch der stiftung elektro-altgeräte register aus § 34 Abs. 2 ElektroG gegen den Antragsteller zu sichern. Die hiermit beantragte Hinterlegung von Geld zur Sicherheitsleistung im Sinne von § 232 Abs. 1 BGB dient zur Begründung einer Garantie gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 ElektroG zwecks Absicherung eines etwaigen künftigen Rückgriffsanspruchs der stiftung elektro-altgeräte register gemäß § 34 Abs. 2 ElektroG.

Als **mögliche Empfänger** des hinterlegten Betrags kommen in Betracht:

- stiftung elektro-altgeräte register als Gemeinsame Stelle i.S.d. § 5 ElektroG, Nordostpark 72, 90411 Nürnberg
- Antragsteller

Der Gläubiger ist zu folgender Gegenleistung verpflichtet:

Die Anzeige der Hinterlegung gemäß § 374 Abs. 2 BGB

behalte ich mir vor. Der Nachweis hierüber ist der Hinterlegungsstelle binnen eines Monats vorzulegen.

soll von der Hinterlegungsstelle veranlasst werden.

Auf das Recht der Rücknahme verzichte ich. verzichte ich nicht.

Ort, Datum

Unterschrift